

Gemeinderat

Auszug aus dem 14. Protokoll vom 06. Juli 2023

218

6.6.4 Wanderwege Anpassung Wanderwegplan - Mitwirkung

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 13. April 2023 richtete sich das Tiefbauamt an die Gemeinden mit der Einladung zur behördlichen Mitwirkung "Überprüfung und Anpassung des Wanderwegplans". Bis spätestens Freitag, 14. Juli 2023, ist via E-Mail Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen gemäss Webseite des Kantons mit Stand 22. April 2022 umfassen folgende Zusätze:

- Einladungsschreiben TBA, datiert 12. April 2023
- Wanderwegplan, 1:10'000 Ausschnitt Gemeinde Freienbach, datiert 29.3.2022
- Broschüre Qualitätsziele Wanderwege Schweiz, ASTRA 2022

Mit dem Einladungsschreiben TBA wird die Mitwirkung wie folgt beschrieben.

"Der Regierungsrat hat das Tiefbauamt beauftragt den Wanderwegplan zu überprüfen. Die letzte Kontrolle des Wanderwegplans im Kanton Schwyz liegt bereits 13 Jahre zurück. Seit der letzten Überarbeitung wurde eine Vielzahl von Weganpassungen, wie zum Beispiel Wegverlegungen oder Aufhebungen, vollzogen. Diese Änderungen der letzten Jahre sowie die neuen Anpassungen, welche sich während des anstehenden Prüfprozesses ergeben werden, sollen in den Wanderwegplan übernommen werden. Im Rahmen der behördlichen Mitwirkung werden die Gemeinden vom Tiefbauamt angeschrieben und um Überprüfung des Wegnetzes der jeweiligen Gemeinde gebeten (§10 Kantonaes Fuss- und Wanderweggesetz; SR SZ 443.210). Das aktuelle Wanderwegnetz ist im WebGIS des Kantons Schwyz unter der Geokategorie Verkehr / Wanderweginformationen ersichtlich. Bei der Überprüfung des Wanderwegplans sind die folgenden Qualitätsziele zu berücksichtigen:

- *Abwechslungsreiche Linienführung*
- *Naturnahe Wegoberfläche*
- *Anbindung an den öffentlichen Verkehr*
- *Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen der Grundeigentümer*

Die obengenannten Qualitätsziele können Sie in der beiliegenden Broschüre oder auch auf der Webseite der Schweizer Wanderwege einsehen (<https://www.schweizer-wanderwege.ch/de/signalisation/qualitaetsziele>)."

Erwägungen

Ressort Tiefbau und Verkehr

Mitwirkung und Fragenbeantwortung

Die vom Tiefbauamt aufgeworfenen Fragen betreffend Wanderwegplan können aus unserer Sicht wie folgt beantwortet werden:

1) Sind die Qualitätsziele (siehe Beilage) in Ihrem Wanderwegnetz eingehalten?

Antwort: Grundsätzlich werden bei allen Wanderwegen die Qualitätsziele (abwechslungsreiche Linienführung, naturnahe Oberfläche, Anbindung an den ÖV) eingehalten. Nicht möglich ist dies jedoch im Siedlungsgebiet, wo die Wanderwege meistens im Trottoir- oder sogar Strassenbereich angegliedert sind.

2) Sind Sie mit den seit 2009 umgesetzten Änderungen (Wegneubauten, -verlegungen und - aufhebungen) einverstanden?

Antwort: Im Gebiet der Gemeinde Freienbach handelt es sich dabei um zwei Anpassungen, jene im Abschnitt zwischen Buechberg und Joch Nr. 71 sowie im Eichholz / Schwerzistrasse. Beide Abschnitte haben sich sehr bewährt und wurden erst gerade vor rund 3 Jahren im Rahmen eines Zivildienstesatzes wieder instand gestellt und aufgewertet.

3) Wie beurteilen Sie die von uns gemachten Optimierungsvorschläge?

Antwort:

- Nr. 36 Eulenberg/Fällmisstrasse: Der Kritikpunkt "Langer Wegabschnitt auf Hartbelag" kann hier nicht korrigiert werden, da es keine Alternativroute gibt und der Wanderweg mit einer befestigten Hofzufahrt bzw. einer Quartierstrasse kombiniert ist. Beim unteren Abschnitt im Eulenberg, welcher im Plan mit Hartbelag eingezeichnet ist, handelt es sich jedoch um einen mit Kunststoffmatten befestigten Schotterweg und nicht um einen eigentlichen Hartbelag. Landschaftlich ist der Weg jedoch in einem grossen Bereich sehr hochwertig, bis auf den kurzen Abschnitt auf der Fällmisstrasse.
 - Nr. 64 Bodmerweg/Leutschenstrasse/Chrummen: Auch hier kann der Kritikpunkt "Langer Wegabschnitt auf Hartbelag" nicht korrigiert werden, da keine Alternative besteht (Naturschutzgebiet nördlich der Bahnlinie Pfäffikon-Freienbach) und der Wanderweg auf einem kombinierten Fuss- und Veloweg (Bodmerweg) oder auf dem Trottoir geführt wird.
 - Nr. 69 Industrie Gwatt/Hurdnerwäldli: Auch hier kann der Kritikpunkt "Unattraktive Wegführung, Verkehr, Gehen auf Fahrbahn, Industrie" mangels Alternative nicht korrigiert werden. Auf dem sehr engen Raum zwischen See und Wald drängen sich drei Verkehrsträger (SBB/Kantonsstrasse/A3). Dort noch einen "ruhigen" Korridor für einen attraktiven Wanderweg zu finden ist schlicht unmöglich. Als Alternative könnte eine Route über die Seedammcenter-Talstrasse gesucht werden, aber auch dort ist auf langen Strecken eine Kombination auf Trottoirs oder Strassen vorgegeben.
 - Nr. 71: Der Kritikpunkt "Langer Wegabschnitt auf Hartbelag" ergibt sich wiederum aus der kombinierten Führung des Wanderwegs auf einem Strassenabschnitt. Bei diesem Abschnitt ist allerdings zu bemerken, dass er relativ kurz ist und auf der Talstrasse nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen herrscht.
 - Nr. 71a: Die angedachte Variante zur jetzigen Linienführung des Weges Nr. 71 sehen wir eher als zusätzliche Möglichkeit zu einer attraktiven Verbindung Richtung Altendorf Lidwil/Seeweg, welche sicherlich zu prüfen ist. Der Abschnitt Nr. 71, welcher anschliessend zum Wanderweg Richtung Fliegenberg/Bilsten auf Altendorfer Gemeindegebiet liegt, muss auf dem jetzigen kurzen Abschnitt auf der Talstrasse geführt werden.
 - Nr. 72: Der Kritikpunkt "Hartbelag, stark befahren" trifft hier wirklich zu und macht den Wanderweg sehr unattraktiv.
 - Nr. 72a: Die Variante zur jetzigen Linienführung ist unbedingt zu prüfen.
 - Nr. 76: Der Kritikpunkt "Paralleler Weg zur Verbindung Etzelpass – Chlos" trifft zwar zu, aber die Charakteristik des Weges Nr. 76 ist eine ganz andere. Sie verläuft in grossen Abschnitten im Wald und ist speziell bei heisser Witterung sehr attraktiv und wird auch viel begangen und sollte daher belassen werden.
- 4) Sind bestehende Wanderwegverbindungen auf Wegrodelwege zu verlegen?
- Antwort: Grundsätzlich sind wir nicht der Meinung, dass die Wanderwege auf die Wegrodelwege verlegt werden sollen. Zum Teil ist das ja auch schon der Fall.

Weitere Ressorts

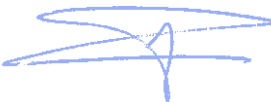
Das Ressort Liegenschaften und das Ressort Raum und Umwelt haben keine Bemerkungen zur Mitwirkung.

Beschluss

1. Für die Möglichkeit der Mitwirkung zur Anpassung des Wanderwegplans wird dem TBA gedankt.
2. Das TBA wird gebeten, die Bemerkungen/Fragenbeantwortung gemäss den Erwägungen in der vorgelegten Überarbeitung zu berücksichtigen.
3. Das TBA wird gebeten, bei Vorliegen der Mitwirkungsergebnisse die Gemeinde Freienbach entsprechend zu informieren.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Tiefbauamt SZ, wanderwege@sz.ch
 - b) @ Alle Gemeinderäte (7-fach)
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Abteilungsleiter Bau
 - e) @ Leiter Raum und Umwelt
 - f) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - g) @ Leiter Liegenschaften
 - h) @ Verkehrskommission
 - i) @ Planungskommission
 - j) @ Kommunikation
 - k) Dossier Tiefbau Archiv
 - l) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

i. V.
Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

sped: 12. Juli 2023